



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 6-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 6, Prüfung des Personalmanagements im Kassen-
bereich sowie Prüfung einer Stadtkasse

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	9
Empfehlung Nr. 11	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAO	Bundesabgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 6 das Personalmanagement im Kassenbereich sowie die Gebarung der Stadtkasse 9 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 29/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 6 betreibt Stadtkassen und Kassenstellen, welchen die elektronische Rechnungsbezahlung, die Entgegennahme von baren und unbaren Zahlungen für sämtliche Forderungen der Stadt Wien, die Beratung betreffend der Landes- und Gemeindeabgaben und in Zahlungsfragen sowie die Entgegennahme von Einzugsermächtigungen obliegen.

Die Prüfung der Gebarung der Stadtkasse 9 durch den Stadtrechnungshof Wien legte den Schwerpunkt auf das Personalmanagement in diesem Bereich. Darüber hinaus wurde eine unangekündigte Prüfung des Kassenstandes in dieser Stadtkasse vorgenommen. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt betraf die diesbezüglichen Kontrollmechanismen innerhalb der Magistratsabteilung 6.

Dabei war festzustellen, dass bei der Magistratsabteilung 6 im Bereich der Stadtkassen bzw. Kassenstellen sowohl allgemein organisatorisch als auch bezüglich des Personalmanagements Optimierungsbedarf gegeben war. Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, hinsichtlich der internen Prüfungen sowie der Dokumentation der Kassengebarung größere Sorgfalt und bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	81,8
In Umsetzung	1	9,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	9,1

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, eine Zusammenführung der Aufgabenbereiche der Gruppen Kassenorganisation und Kassenbetreuung unter Berücksichtigung einer optimalen Leitungsspanne zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird eine Zusammenführung der Aufgabenbereiche der Gruppen Kassenorganisation und Kassenbetreuung evaluieren und gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer optimalen Leitungsspanne umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aufgrund eines Vorschlages im Zuge der Wiener Struktur- und Ausgabenreform evaluiert die Magistratsabteilung 6 den Einsatz von Kassenautomaten. Eine Umsetzung der Empfehlung Nr. 1 des Stadtrechnungshofes Wien ist daher derzeit nicht geplant.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, den Personaleinsatz in den Stadtkassen und Kassenstellen in der Standardsoftware Staff Efficiency Suite zu erfassen und durch organisatorische Maßnahmen (z.B. erweiterte Vertretungsregelungen) zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Excel-Tabelle wird derzeit weiter verwendet und um technische Details erweitert. Weiters wird die Magistratsabteilung 6 evaluieren, ob es in der Standardsoftware Staff Efficiency Suite Mög-

lichkeiten gibt, diese als Nachweis für den Personaleinsatz heranzuziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Evaluierung der Standardsoftware Staff Efficiency Suite hat ergeben, dass für die Erfassung des Personaleinsatzes in den Stadtkassen eine kostenpflichtige Programm-erweiterung erforderlich wäre. Im Hinblick auf die Ziele der Wiener Struktur- und Ausgabenreform erscheint der Magistratsabteilung 6 eine Umstellung der Erfassung des Personaleinsatzes auf die Standardsoftware Staff Efficiency Suite derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine Übereinstimmung zwischen Anforderungsprofilen, Arbeitsplatzbeschreibungen und dem tatsächlichen Einsatz der im Kassendienst tätigen Bedienstetengruppen - insbesondere hinsichtlich ihrer Qualifikation - herbeizuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anforderungsprofile und Arbeitsplatzbeschreibungen der Kassiererinnen bzw. Kassiere und Zahlungsberaterinnen bzw. Zahlungsberater werden evaluiert. Eine Arbeitsplatzbeschreibung und ein Anforderungsprofil für Amtsgehilfinnen bzw. Amtsgehilfen im Kassenbereich werden erstellt. Aus Sicht der Magistratsabteilung 6 ist ein kaufmännischer Lehrabschluss für die Verwendung von Amtsgehilfinnen bzw. Amtsgehilfen nicht relevant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, eine Evaluierung der Gewährung von Nebengebühren für die im Kassendienst tätigen Bediensteten anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Personalvertretung wurde im Beisein der Magistratsabteilung 6 am 24. Februar 2015 ein Konzept zur Erhöhung der Nebengebühren in diesem Bereich bei der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision eingebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Personalentwicklungsziele der Magistratsabteilung 6 mit den diesbezüglichen Umsetzungsmaßnahmen und dem Berichtswesen in Einklang zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird ihre Personalentwicklungsziele mit den diesbezüglichen Umsetzungsmaßnahmen und dem Berichtswesen in Einklang bringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, Festlegungen hinsichtlich der für den Kassendienst erforderlichen Qualifikationsstandards zu treffen und deren Erlangung nachweislich sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird künftig den Bereich der angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Kassendienst verpflichtend anordnen. Die Ausbild-

nerinnen bzw. Ausbildner werden angehende Kassiererinnen bzw. Kassiere mündlich prüfen und den Ausbildungsstand in einem Protokoll festhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die für die Ausbildung von Lehrlingen bestehenden Regelungen einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die empfohlene Maßnahme betreffend die Ausbildung von Lehrlingen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kassenprüfungen und Skontrierungen mit den dafür vorgesehenen Formularen unter Einhaltung der Prinzipien des Internen Kontrollsystems der Magistratsabteilung 6 sorgfältig durchzuführen und mit den für die Prüfungsergebnisse relevanten Nachweisen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird künftig die in der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien vorgeschriebenen Berichte für Kassenprüfungen und Kassenskontrierungen verwenden, die Prinzipien des Internen Kontrollsystems durchführen sowie die Prüfungsergebnisse nachvollziehbar dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, mit den für die Kassengebarung erforderlichen Aufzeichnungen und Auswertungen in Entsprechung der BAO zu gewährleisten, dass der Nachweis der vollständigen und richtigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle leicht und sicher geführt werden kann und die Summenbildungen nachvollziehbar gestaltet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Magistratsabteilung 6 wird dem § 131 (2) BAO bereits Rechnung getragen. Zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit wurden die Bezeichnungen im Journalabschluss aussagekräftiger gestaltet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, hinsichtlich der Kassenöffnungszeiten die Einhaltung der Regelungen zu beachten und sicherzustellen, dass alle Geschäftsfälle im Tagesschluss enthalten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird sicherstellen, dass stets alle Geschäftsfälle eines Tages im Tagesschluss enthalten sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Zuge der Kassenübergabe das Vieraugenprinzip bei der Unterfertigung der Unterlagen vollständig anzuwenden und diesbezügliche Nachweise durch die Beilage der Belege und den Ausweis der Uhrzeit nachvollziehbar zu gestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien betreffend die Kassenübergabe umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016